

Georg Schwaiger: Papstlicher Primat und Autoritat der Allgemeinen Konzilien im Spiegel der Geschichte. Munchen - Paderborn - Wien (Ferdinand Schoninger) 1977. 171 S., DM 18.-.

Obwohl die Worte „Papstlicher Primat“ im aueren Erscheinungsbild des vorliegenden Buches dominieren, handelt es sich eigentlich um eine kleine Konziliengeschichte, freilich eine solche mit besonderem Blickwinkel. Es geht um das hochst spannungsreiche Verhaltnis des Bischofs von Rom zur obersten Bischofsversammlung der gesamten Kirche, das durch die ganze Kirchengeschichte verfolgt wird.

Der Interessen- und Problempunkt wird gekennzeichnet in einem einfuhrenden Abschnitt *„Papst und Konzil im geltenden Kirchenrecht“* (11–19). Ausgehend von dem Satz: „Das Allgemeine Konzil, wenn auch nur in Abstanden sich versammelnd, ist unbestritten die vollkommenste und vornehmste Reprasentation der Kirche“ (11) und einem ausfuhrlichen Zitat aus der Symbolik Johann Adam Mohlers wird zunachst das erste Vatikanische Konzil beruhrt, das die von Mohler angesprochenen „fur das kirchliche Leben sehr wohltatigen Gegensatze“ kaum vier Jahrzehnte nach ihm zugunsten des Papalsystems einseitig gelost hat. Mit besonderem Nachdruck wird sodann die Bedeutung des neuen Codex Iuris Canonici von 1917 behandelt, der als rechtliche Konsequenz dieses Konzils „ein papstlich dekretiertes Kirchenrecht konsequent romisch-zentralistischer Ausrichtung“ mit sich brachte. „Um die Struktur der katholischen Kirche des 20. Jahrhunderts zu verstehen, ist nichts so aufschlureich wie die aufmerksame Lekture des Codex Iuris Canonici“ (16). ber den ganzen Codex verstreut finden sich „Bestimmungen einer moglichen papstlich-kurialen Einflunahme auf alles und jedes“ (16) bis hin zur freien Ernennung aller Bischofe durch den Papst. Der Abschnitt ber das „kumenische Konzil“ „beseitigt die letzten Zweifel, da das Allgemeine Konzil neuer Art ausschlielich als papstlich-kuriale Veranstaltung gedacht ist“ (17). „Erst das Vatikanische Konzil 1869/70 hat die zentralistische Einbebnung der katholischen Kirche zustandegebracht, wie man wei, nicht ohne erheblichen Widerstand“ (18 f.) – eine Einbebnung, in der sich die Kirche des ersten Jahrtausends wohl kaum wiedererkennen wurde.

Damit ist das Thema bezeichnet. Der Blick wird zuruckgelenkt zunachst auf *„Die vornicaenischen Synoden“* (20–23), also auf die Anfange der gesamtkirchlichen Verfassung, in denen der Vorrang des Bischofs von Rom „noch vollig im Schatten“ stand (22).

Ausfuhrlich werden *„Die kumenischen Konzilien der alten Christenheit“* besprochen (24–109), also Nicaea 325, Konstantinopel 381, Ephesus 431, Chalkedon 451, Konstantinopel 553, Konstantinopel 680/81, das „Quinisextum“ in Konstantinopel 692, Nicaea 787, Konstantinopel 869/70. Sehr behutsam werden die einzelnen Ereignisse erortert und die gewonnenen Ergebnisse formuliert (bes. 99 ff.). „Aus dem Bewutsein der gemeinsamen Verantwortung aller Bischofe fur die Gesamtkirche tritt die Kollegialitat weit starker in Erscheinung als der Primat des Bischofs von Rom . . . Das Kirchenrecht der alten Christenheit ist wesentlich episkopales Synodalrecht“ (105). Die Situation des ersten Jahrtausends der Kirchengeschichte ist also: Trotz wachsender papstlicher Anspruche stehen die Konzile ber dem Papst, Kollegialitat geht vor Primat. Der Osten folgt der Primatsentwicklung des lateinischen Westens nicht, „aber auch der Westen ist zunachst keineswegs romisch orientiert“ (106). Auch die Papste dieser Jahrhunderte treffen ihre Entscheidungen nicht allein, sondern stets kollegial mit ihrer Synode. Doch die Entwicklung in der lateinischen Kirche des Westens verlief anders. „Gerade die Primatsfrage sollte spater die orthodoxen Kirchen des Ostens und alle reformatorischen Kirchen der Neuzeit nicht nur von Rom trennen, sondern sich auch als schwerstes Hindernis der Wiedervereinigung erweisen“ (108).

Auf diesem Hintergrund werden *„Die papstlichen Konzilien des Mittelalters“* ins Auge gefat (110–139), die eine allgemeine Verschiebung des Interesses von der Entwicklung des Dogmas hin zu Fragen der Kirchendisziplin, der Kirchenpolitik und der Kirchenreform erkennen lassen. Die groe Wende ereignet sich jedoch in der Gregorianischen Reform (111 ff.), namlich „die Totalisierung der Kirche zu

einer Papstkirche“ (H. Fuhrmann, 117) und das heißt: verdrängt werden „zunehmend das ältere Synodalrecht, das kollegiale Prinzip, die herkömmliche Rechtsstellung der Bischöfe und Metropoliten, das Recht der Laien, gipfelnd im Königsrecht; denn im König war grundsätzlich der Laie in der Kirche getroffen“ (115 f.). Der Papst steht als Führer des Abendlandes vor uns, „aber gerade die Geschichte der Kreuzzüge erweist, daß der Papst als geistlich-politischer Führer der Christenheit nicht auf dem Felsen Petri stand, sondern auf schwankendem Grund“ (118). „Die politischen Händel verdunkelten mehr und mehr die geistlichen Aufgaben“ (122). Es dauerte nicht lange und „der Verlust (des Papsttums) an religiöser Substanz, an geistlicher Autorität und auch an politischem Gewicht gegenüber den erstarkenden Nationalstaaten“ (128) war nicht mehr zu übersehen, sondern wurde zu einem bestimmenden Faktor des ausgehenden Mittelalters, auch der Konzilsgeschichte dieser Zeit. Der inneren Schwäche des Papsttums korrespondierte eine wachsende Bedeutung des Konzils, die im „Konziliarismus“ ihren theologischen und kirchenpolitischen Ausdruck fand. Ein Konzil wurde denn auch Retter in den Schwierigkeiten, in die das Papsttum die abendländische Kirche gebracht hatte, nämlich das Konzil von Konstanz 1414–18, „die letzte wirklich universale Versammlung vor der reformatorischen Spaltung“ (130). Freilich ist gerade die Geltung der wichtigen „konziliaristischen“ Konzile des späten Mittelalters – das päpstliche Appellationsverbot unterstreicht ihre Bedeutung (136 f., 140) – für den neueren Katholizismus dem gegenreformatorischen Auswahlprinzip zum Opfer gefallen, das auf Bellarmin zurückgeht und etwa umschrieben werden kann: „Die Apologetik befiehlt der Geschichte. Was nicht sein darf, ist nicht gewesen oder zumindest nicht so gewesen, wie es die Quellen wiedergeben“ (139).

Der letzte Abschnitt des Buches „*Papst und Konzil in der Neuzeit*“ (140–165) schlägt in gewisser Hinsicht den Bogen zurück zur Einleitung. Ausführlich wird das Konzil von Trient geschildert (143–155), eindrucksvoll werden Situationen und Probleme des neuzeitlichen Katholizismus gezeichnet („Seit der radikalen Kritik der Reformatoren war echte, jedem lebendigen Verband notwendige Kritik innerhalb der katholischen Kirche schwierig, ja vielfach unmöglich geworden“ 156), sodann der Gallikanismus als zum Verständnis des ersten Vatikanums notwendig geschildert. Das erste Vatikanum wird nunmehr sehr viel zurückhaltender beschrieben („nur Teillösung“, aber „arg verschobenes Gleichgewicht“ 162), was wohl heißt, daß es auf das zweite Vatikanum (162 f.) hin offen gedacht wird. Den Schluß bilden einige verständnisvolle, nüchterne ökumenische Gedanken, die den Blick in die Zukunft der Kirche lenken. –

Ich meine, dieses nicht sehr umfangreiche, dafür aber sehr komprimierte und inhaltsreiche Buch des Münchener Kirchen- und Papsthistorikers ist besonderer Beachtung wert. Mit gewohnter Sachlichkeit und Akribie, in großer Vornehmheit und Zurückhaltung werden in diesem Buch von Georg Schwaiger letztlich sehr aufregende Dinge verhandelt. Und dies in zweifacher Hinsicht.

Einmal in rein *historischer* Sicht. Das Buch will und kann nicht primär eigene Forschung sein. Schon das umfassende Thema zwingt dazu, auf den Schultern anderer zu stehen. Aber gerade diese Über- und Zusammenschau ist eindrucksvoll. Sie zeigt, wie die (katholische) Forschung über die angeschnittenen Fragen seit dem zweiten Vatikanischen Konzil auf breiter Basis in Gang gekommen ist, sie zeigt insbesondere, daß die katholische Theologie sich mit Intensität der kritischen Erforschung der eigenen Vergangenheit zugewandt hat und wie weit diese kritische Bewältigung schon gediehen ist (für die alte Kirchengeschichte wäre hier etwa der Name von W. de Vries SJ zu nennen). Überall werden also Tendenz und Fortschritte der neuen Forschung erkennbar, und gerade diese breite Forschungsbasis macht deutlich, daß es sich nicht wörmöglich um die Sicht irgendeines Einzelgängers handelt, sondern daß sich ein gewisser Konsensus anbahnt.

Es ist kein Zweifel, daß diese neue historische Sicht der Dinge in diesem Falle zugleich von höchster *ökumenischer* Relevanz ist. Die Tendenz zur Auflockerung des spezifisch „*vatikanischen*“-kirchenrechtlichen Charakters des neueren Katholizismus ist überall deutlich, nämlich das Bestreben, hinter diesem vatikanisch (Möhler!)

ja tridentinisch, ja gregorianisch verengten Katholizismus die Weite und Katholizität des ersten Jahrtausends wiederzugewinnen. Eine gewisse Nähe zur Orthodoxie ist damit ohne weiteres gegeben (164), doch auch im Blick auf die Trennung des 16. Jahrhunderts bekommen die Dinge ein neues Gewicht, schon allein dadurch, daß sie ihre Statik und ihre ungeschichtliche Starre verlieren. Das Buch von Georg Schwaiger hat gleichsam einen Doppelcharakter, je nachdem, ob man es als historische oder als ökumenische Studie liest bzw. benutzt. Ich finde das vorbildlich, weil ich der Meinung bin, daß in unseren Tagen Theologie nicht getrieben werden kann ohne einen kritischen und das heißt zugleich selbstkritischen Blick in die Vergangenheit, ohne einen Blick auf die Christen neben uns und ohne einen hoffnungsvollen Blick auf die gemeinsame Zukunft.

Kiel

G. Maron

Alte Kirche

Handbuch der Kirchengeschichte. Hrsg. von H. Jedin, Band II: Die Reichskirche nach Konstantin dem Großen. Erster Halbband: Die Kirche von Nikaia bis Chalkedon. Von Karl Baus, Eugen Ewig. Freiburg – Basel – Wien (Herder) 1973. XVIII, 461 S., Ln., DM 82.–.

Elf Jahre nach Erscheinen von Band I des Handbuches der Kirchengeschichte konnte Karl Baus nach langer Krankheitsunterbrechung 1973 den ersten Halbband des II. Bandes vorlegen, dem inzwischen zum Jahreswechsel 1975/76 der 2. Halbband gefolgt ist. Mit beinahe 500 Seiten für die 125 Jahre von Nikaia bis Chalcedon sehr umfänglich, beginnt Band II/1 mit einem Band I voraussetzenden Abkürzungsverzeichnis, das sich leider weder an die BP noch an die RHE anschließt, und, ebenfalls Band I voraussetzend, mit einer systematisch übersichtlich geordneten Gesamtbibliographie. Außerdem ist jedem der 21 Kapitel eine eigene Bibliographie vorangestellt, die allerdings wegen der langen Abfassungszeit des Bandes nicht immer auf dem neuesten Stand von 1973 ist. Eine Zeittafel mit Tabellen der Päpste, Kaiser und Synoden, sowie ein ausführliches Register beschließen den Band. Anders als den eher chronologisch aufgebauten Band I hat B. diesen Halbband in drei Themenblöcke gegliedert:

I. Das Werden der Reichskirche im Rahmen der kaiserlichen Religionspolitik.

II. Die theologischen Auseinandersetzungen bis zur Mitte des fünften Jahrhunderts.

III. Innerkirchliches Leben zwischen Nikaia und Chalkedon.

Teil III macht dabei alleine mehr als die Hälfte des Gesamtumfanges aus. Diese Gliederung, die dauernde Hin- und Herverweise erforderlich macht, ist recht problematisch. Die inhaltliche Zuweisung einzelner Themen zu einem der drei Teile ist oft fragwürdig (zu fragen ist, ob nicht die Kapitel über die Missionstätigkeit der Kirche [13], den organisatorischen Aufbau der Reichskirche [14], und die Weiterentwicklung des römischen Primats bis Leo [15] besser in Teil I gepaßt hätten). Vieles wird so doppelt erzählt, aber die im Vorwort von Band I angekündigte besondere Darstellung der christlichen Literatur sucht man vergeblich. Die christlichen Schriftsteller der Epoche kommen nur im jeweiligen systematischen Zusammenhang vor. So kann man sich über Augustin z. B. nur in den Kapiteln über Donatismus und Pelagianismus informieren. Verstreute Bemerkungen über den einen oder anderen Schriftsteller muß man erst mit Hilfe des Registers ausfindig machen. Teil II zeigt besonders kraß, wie schwierig die willkürliche Scheidung von Kirchen- und Dogmengeschichte in dieser Gliederung ist, ganz abgesehen von dem sozusagen hausinternen Problem, daß seit mehr als 25 Jahren im gleichen Verlag auch ein Handbuch der Dogmengeschichte faszikelweise in immer größer werdenden Abständen erscheint. Am besten gelungen ist der breit angelegte III. Teil, in ihm liegen auch die größten Unterschiede zu bisherigen Hand- und Lehrbüchern der Kirchengeschichte. Zu der von B. gewählten Form ist grundsätzlich zu fragen, ob die eher erzählende Darstellungsweise genug Platz für die in einem Handbuch nun mal unerläßlichen